Stadtteil Hattersheim

Bebauungsplan Nr. N 110
„Dritte Grundschule am Südring“

STANDORTANALYSE

ZUM ZUKÜNFTIGEN STANDORT DER DRITTEN GRUNDSCHULE AM SÜDRING

Magistrat der Stadt Hattersheim am Main
Referat I/5 Bauen, Planen, Umwelt
Sarceller Straße 1
65795 Hattersheim am Main

Planungsstand: 13.01.2023/ Ho

Standortanalyse N110, Planungsstand 13.01.2023 - Auszug: Standortanalyse, Originalseite 8. Markierung: grundschule-hattersheim.de

ausgewogene soziale Durchmischung entsteht dann, wenn verschiedene Wohnorte mit Bezügen zu Altstadt, Neubaugebieten, Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern, Geschosswohnungsbau, Sozialwohnungen sowie Alteingesessenen und Neu-Bürgern im Einzugsgebiet des Schulstandortes vorhanden sind und gleichermaßen gewürdigt werden. Bestehende räumliche Konzentrationen von wohnort-sozialen Schwerpunkten sind im Bestand ebenfalls zu würdigen und auszugleichen. Eine mögliche neue Konzentration dieser Schwerpunkte sollte vermieden werden. Bei der Abwägung, welcher Standort geeignet ist eine ausgewogene soziale Durchmischung zu sichern, steht das Leitziel im Mittelpunkt, dass die Stadtgesellschaft in ihren diversen kulturellen und altersbezogenen, demographischen Ausprägungen stabil zusammenwächst und sich dies in den schulbezirksräumlichen Festlegungen abbildet. Im Falle der Entwicklung der Standorte A, B oder C würden die Schüler aus den neuen Baugebieten (N100, N109, etc.) alle an einen Standort gelenkt werden. Ein Standort südlich der Bahnlinie hingegen bietet die Möglichkeit, dass die Schüler aus den neuen Baugebieten auf zwei Standorte aufgeteilt werden (neuer Schulstandort und Robinson Schule). Beide Standorte können dann sowohl neue Schüler aus den Baugebieten im Süden als auch ortsansässige Schüler aus der Kernstadt oder dem Hattersheimer Osten aufnehmen. Die gewünschte soziale Durchmischung und Integration lässt sich an den Standorten D, E, F, G und H daher besser umsetzen.

Hinzu kommt, dass mit dem demografischen Wandel ein Rückgang der Schülerschaft in der Hattersheimer Kernstadt und somit auch der Schülerzahlen am Standort „Robinson Schule“ einhergeht. Die Robinsonschule benötigt daher einen Teil der „neuen“ Schülerschaft aus dem Baugebiet N100 „Vordere Voltastraße“, um weiterhin eine stabile 4-Zügigkeit aufweisen zu können. Bei Lenkung dieser Schüler an der Robinsonschule vorbei zu einem der Standorte A, B oder C wäre keine gleichmäßige Auslastung der drei Hattersheimer Grundschulen möglich.
Durch die Entwicklung einer dritten Grundschule an einem Standort südlich der Bahn hingegen kann das wohnstandortnahe Schuldasein für die Wohnquartiere im Süden sowie ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot für Hattersheim insgesamt gesichert werden. Unter Berücksichtigung des im vorangegangenen erläuterten Zusammenspiels der Aspekte Schulweglänge, soziale Durchmischung und Gewährleistung einer stabilen Auslastung aller Grundschulstandorte führt die Lage nördlich der Bahnlinie zu einem Ausschluss der Flächen A, B und C. Diese werden in der Analyse nicht weiter betrachtet.

Standortanalyse N110, Planungsstand 13.01.2023 - Auszug: Standortanalyse, Originalseite 10. Markierung: grundschule-hattersheim.de

Abb. 2: Übersicht der verbleibenden Standortalternativen



Quelle: Magistrat der Stadt Hattersheim am Main

Legende / Erläuterung:

	Bahnlinie
Standorte A, B, C	Lage nördlich der Bahnlinie führt zu Ausschluss
Standort E	keine Flächenverfügbarkeit führt zu Ausschluss
Standort H	stark eingeschränkte Flächenverfügbarkeit führt zu Ausschluss
Standorte D, G, F	verbleibende, grundsätzlich geeignete Standorte

4 STANDORTE IM VERGLEICH

In der nachfolgenden Betrachtung werden die verbleibenden Standorte D, F und G anhand der eingangs erläuterten Methodik genauer untersucht.

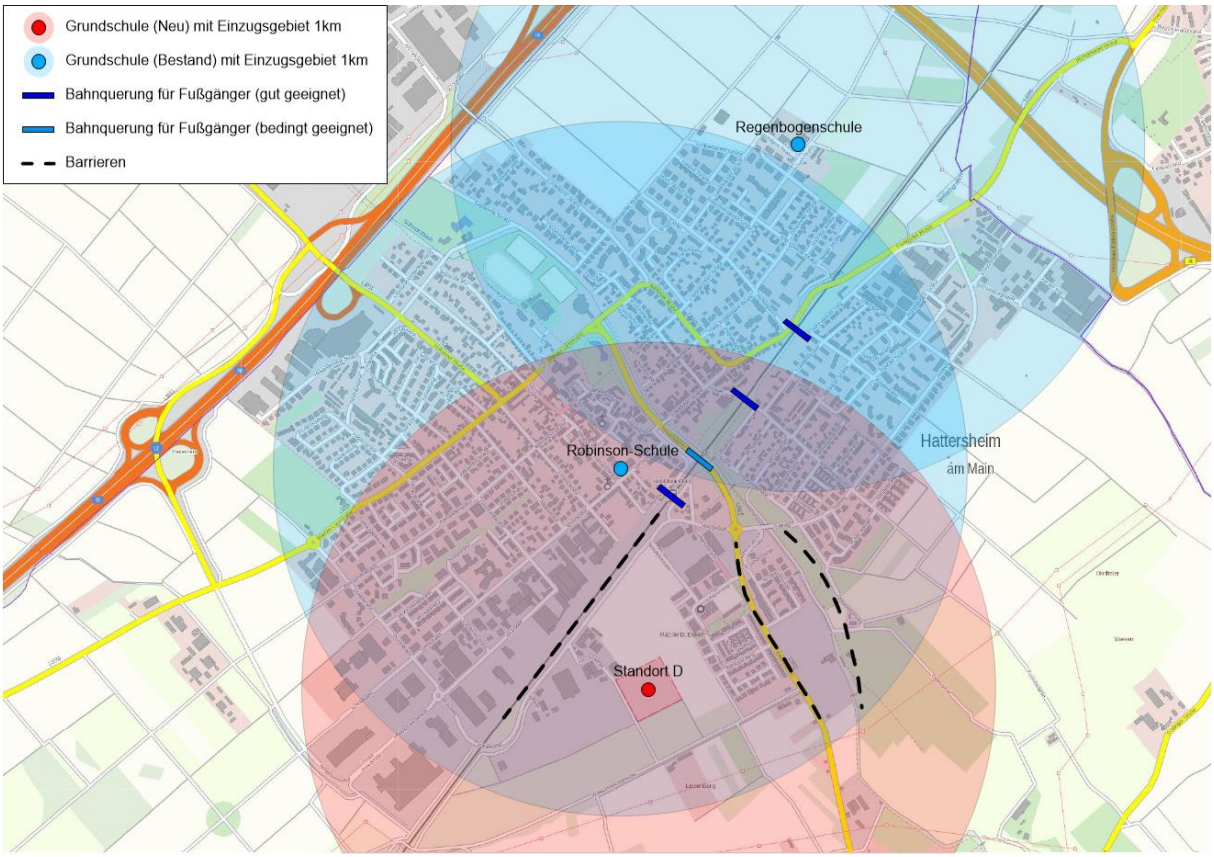
4.1 STANDORT D

Lage und Umgebung

Der Standort D liegt am südlichen Ortsrand Hattersheims im Bereich des Konversions- und städtebaulichen Entwicklungsgebiets “Hattersheim Süd“ und ist somit von bestehenden und

Standortanalyse N110, Planungsstand 13.01.2023 - Auszug: Standortanalyse, Originalseite 13. Markierung: grundschule-hattersheim.de

Abb. 5: Standort D - Einzugsgebiet



Quelle: Magistrat der Stadt Hattersheim am Main

Verkehrserschließung (MIV / ÖPNV)

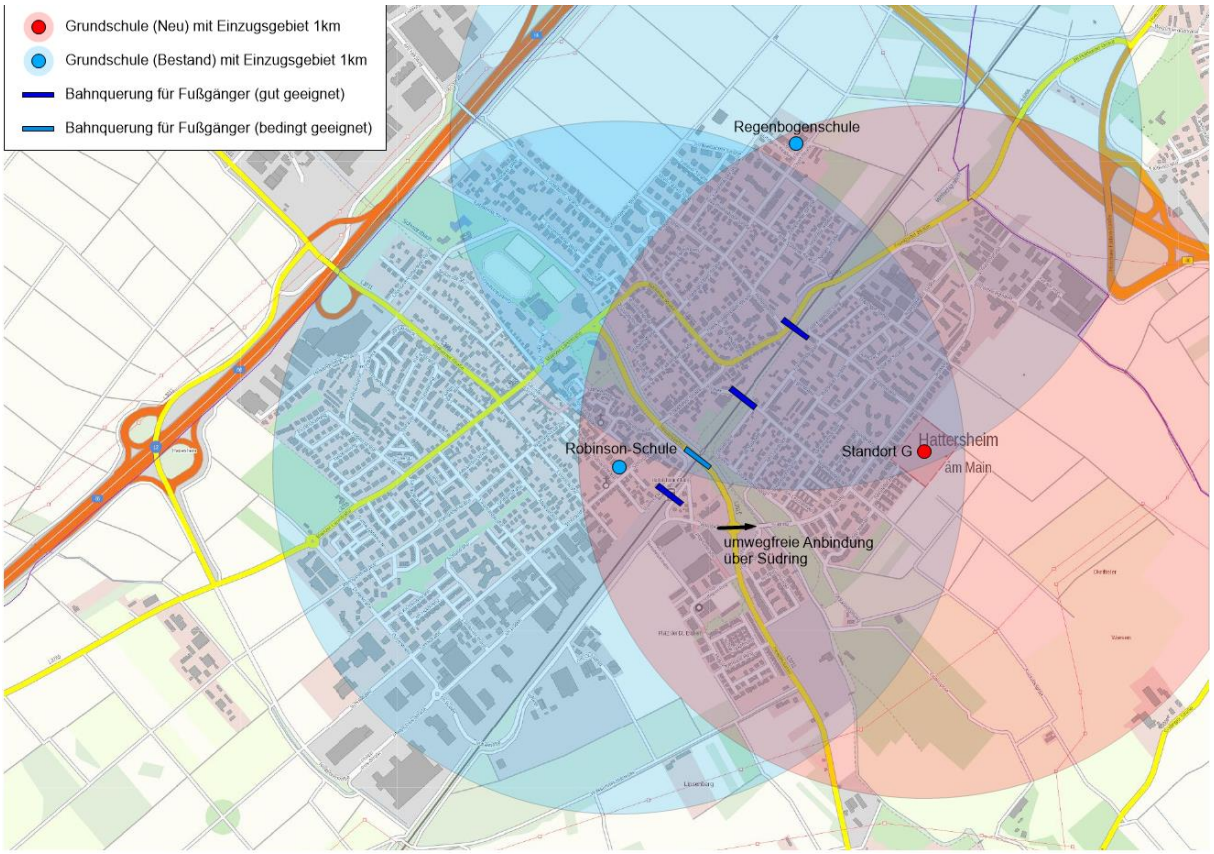
Die Kfz-Erschließung würde durch das sich in Entwicklung befindliche Wohngebiet führen, voraussichtlich auf Mischverkehrsflächen. Aufgrund der randständigen Lage ist jedoch zu erwarten, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem Kfz bringen werden. Eine direkte ÖPNV-Anbindung ist ebenfalls schwer zu realisieren. Die nächste Haltestelle ist mit der Wasserwerkchaussee rund 650m (Laufweg) vom Standort entfernt.
Insgesamt wird daher die MIV Erschließung als eingeschränkt und die ÖPNV Erschließung als ungünstig eingestuft.

Umweltauswirkungen und Lärmbelastung

Für das Plangebiet selbst, aber auch für die angrenzenden Wirkräume wird die Konfliktbetroffenheit (fachlich begründeter, planerisch abwägbarer Umweltkriterien) als erheblich eingestuft. Insbesondere ergeben sich für die Wirkzone erhebliche Restriktionen (rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare Umweltkriterien).
Ausschlaggebend für die Bewertung sind insbesondere die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen und sehr wertvoller Böden, die Vorbelastung durch das gewerblich ge-

Standortanalyse N110, Planungsstand 13.01.2023 - Auszug: Standortanalyse, Originalseite 21. Markierung: grundschule-hattersheim.de

Abb. 13: Standort G - Einzugsgebiet



Quelle: Magistrat der Stadt Hattersheim am Main

Verkehrserschließung (MIV / ÖPNV)

Die Kfz-Erschließung könnte über eine noch herzustellende Parallelstraße zur Spindelstraße oder in Verlängerung der Dürerstraße erfolgen. Allerdings wäre hierfür eine neue Straße zu errichten, die lediglich die Grundschule erschließt. In Anbetracht des geringen Querschnitts der Spindelstraße und dem damit verbunden Konfliktpotenzial aufgrund des durch die Grundschule induzierten Verkehrs, ist von einer MIV-Erschließung über die Spindelstraße abzusehen. Die nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle ist mit unter 100 Metern Entfernung fußläufig sehr gut erreichbar.

Umweltauswirkungen und Lärmbelastung

Ausschlaggebend für die Bewertung sind insbesondere die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen und wertvoller Böden, die Einstufung als klimawirksame Fläche mit sehr hoher Bedeutung sowie die Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen.

Standortanalyse N110, Planungsstand 13.01.2023 - Auszug: Standortanalyse, Originalseite 24. Markierung: grundschule-hattersheim.de

pungsbereich mit den beiden bestehenden Grundschulen aufweist, wodurch die Flexibilität bei der gesamtstädtischen Schulplanung erheblich gesteigert wird.
Unter der Maßgabe der Vermeidung einer MIV-**Erschließung** des Schulstandortes über die Spindelstraße stellt der Standort G sowohl bei der MIV- als auch der ÖPNV-Erschließung die geeignetste Wahl dar. Die Standorte D und F weisen insbesondere bei der ÖPNV- und der MIV-Anbindung erhebliche Nachteile gegenüber Standort G auf.
Bei der Betrachtung der **Umweltauswirkungen** fällt auf, dass für den Standort F die naturschutzfachlichen Hürden, insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes und der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet, sowie die Lage innerhalb des Regionalen Grünzugs die planerische Umsetzbarkeit des Vorhabens sehr stark beeinträchtigen. Sie stellen erhebliche und aufgrund der vorhandenen Alternativstandorte vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft dar.
Die geringsten Umweltauswirkungen sind beim Standort D zu erwarten, gefolgt vom Standort H, dessen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, insbesondere aufgrund der größeren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, sowie der höheren potenziellen artenschutzfachlichen Betroffenheit als etwas höher einzustufen sind.
Bei keinem der drei Standorte sind unüberwindbare Auswirkungen hinsichtlich der Lärmbelastung zu erwarten. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden bestehenden und geplanten gewerblichen Nutzungen besteht jedoch ein Konfliktpotenzial bei Standort D, was zu einer Abstufung in der Bewertung für diesen Standort führt.

Im **Ergebnis** eignet sich Standort G von allen 8 untersuchten Standortalternativen mit Abstand am besten als zukünftiger Schulstandort. Dies ist einerseits auf die Lage im Stadtraum insbesondere im Kontext mi den bereits bestehenden Grundschulstandorten und die gute ÖPNV-Anbindung zurückzuführen. Gleichzeitig können die beiden Aspekte (Übergeordnete Planungen und Umweltauswirkungen), bei denen der Standort geringfügig hinter Standort D zurückbleibt, auf der Ebene der Bauleitplanung sachgerecht behandelt werden, um mögliche Konflikte auszuschließen.